

# Erwin Kessler kämpft um seinen Ruf

Bezirksgericht Münchwilen verhandelt in Sachen Erwin Kessler gegen «Bund»

Der Tierschützer Erwin Kessler klagt gegen den «Bund» und den Verfasser einer juristischen Dissertation wegen der Behauptung, er stehe in Kontakt mit der Neonazi- und Revisionisten-szene.

THOMAS WUNDERLIN

«Wie bezeichnen Sie uns?», empörte sich ein älterer, breitschultriger, Mann über den Rechtsvertreter des «Bunds». Der Arboner Anwalt Jürg Kugler hatte die fünf Anhänger des Tierschützers Erwin Kessler als «Groupies» bezeichnet.

«Nachweislich unterhielt Kessler Kontakte zur Neonazi- und Revisionistenszene», lautete ein Satz in einer Buchbesprechung im «Bund» vom 21. Juni 2001. Kessler fühlt sich deswegen in seiner Persönlichkeit verletzt, fordert eine Entschädigung von 3000 Franken und die Publikation des Urteils im

«Bund». Für eine Gegendarstellung hatte sich Kessler nicht interessiert, wie Kugler sagte. Die bezirksgerichtliche Kommission Münchwilen verhandelte den Fall gestern.

In der Buchbesprechung gab der «Bund» auch ein Zitat aus der besprochenen juristischen Dissertation des Radiojournalisten Pascal Krauthammer wieder, die letztes Jahr im renommierten Schulthess-Verlag erschienen war. Darin heisst es, Kessler versuche über die Instrumentalisierung der Schächtfrage eine neue Judenfrage zu konstruieren. In einem unabhängigen Verfahren klagt Kessler auch gegen Krauthammer.

## Sein eigener Anwalt

Gekleidet in feines Tuch vertrat sich Kessler selber. In etlichen Prozessen hat der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) juristische Erfahrungen gemacht. Das Urteil wird schriftlich eröffnet werden. Es wird Kesslers Sache nicht schaden, dass er den Vize-

präsidenten des Bezirksgerichts als «Präsident» ansprach.

Mehrfach betonte Kessler, er stehe nicht in Kontakt mit Neonazis und Revisionisten. Gegen eine solche Verleumdung müsse er sich wehren, «solange ich noch berufstätig bin».

Er sei zwar vom Zürcher Obergericht wegen Verstosses gegen das Antirassismogesetz verurteilt worden. Der Fall sei allerdings beim Europäischen Gerichtshof hängig. Dort habe der VgT schon einmal Recht erhalten. Aber auch das Zürcher Obergericht habe anerkannt, dass es ihm einzig und allein um tierschützerische Kritik am Schächten gegangen sei.

«Die Kontakte des Klägers mit der Neonaziszene sind in Judikatur und Presse nachhaltig ausgewiesen», sagte hingegen der «Bund»-Anwalt und forderte, die Klage sei abzuweisen. Kessler sei bereit, sich auf «unheilige Allianzen mit Gruppierungen in der Nähe des Revisionismus und des Nazitums einzulassen». Die Kon-

takte seien «oft nicht nur supporterischer Natur, sondern es gibt viele Fälle des aktiven Zusammenwirkens». So habe er 1996 mit «Recht und Freiheit» die Mitgliederadressen getauscht. Das Basler Rechtsausenblatt sei eine der wenigen Adressen, für die das Thema Schächten kein Tabu sei, habe Kessler die Aktion selber begründet.

## Behagliches Soziotop

Kugler zitierte einen krass antisemitischen Brief, den der Ehrenvorsitzende der israelitischen Kultusgemeinde Zürich, Sigi Feigel, nach dem Prozess vor dem Zürcher Obergericht erhalten hatte. Der Brief, den Krauthammer in seiner Dissertation veröffentlichte, stammt laut Kugler von «einem Groupie, das an der Verhandlung war». Kessler habe möglichst viele «Groupies und Supporter» in den Gerichtssaal bringen wollen. Das «Soziotop» seiner Supporter behage Kessler, selbst wenn es sich nicht um Tierschützer handle.